**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 51 (1925)

**Heft:** 14

Rubrik: Helvetisches Geplänkel

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## HELVETISCHES GEPLÄNKEL

In der "Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung" hat ein befannter Instruktionsoffizier einen Artikel veröffentslicht, in dem er einige wunde Bunkte der sogenannten Instruktorenfrage besprach. Das Resultat dieses Artikels soll, wie man erfährt, gewesen sein, daß der Instruktor six seine Aufklärungsarbeit mit Arrest bestraft wurde. Mit derartigen Maßnahmen hofft man maßgebenden Dretes nach wie vor die brennenden aktuellen Tagesfragen am besten und schnellsten lösen zu können. Vielleicht ließe sich auf dieser Basis six serrn Müsh ein Wegsinden, die Alterse und Hinterbliedenensversicherung endlich einer baldigen Lösung entgegenzusühren. Man brauchte ja nicht gerade alle Schweizerbürger einzusperren, die bisher den Wunsch geäußert haben, daß aus dieser Schlamperei endlich ein Resultat ersichtlich werde.

Im Berner Stadtrat gab es letzthin eine interessante Besprechung. Ansläflich der Lehrerwahlen verteidigte der Sozialist Reinhardt einen Lehrer wie solgt: Es sei falsch, ihm einen Borwurf daraus zu machen, daß er in den "Nebelspalter" schreibe. — Dieser Lehrer wurde hierauf nicht gewählt. Daraus sind solgende Konsequenzen zu ziehen: Es ist atsächlich niemand ein Borwurf daraus zu machen, wenn er Mitarbeiter des Rebelspalters ist und andern Borwirfe macht. Hingegen ist ganz klar, daß in der hohen Bundeshauptstadt ein Mann mit derartigen undemokratischen Manieren als da sind Kritik der allgemeinen helvetischen Deffenklichkeit, nicht in eine Schulstube paßt. Nicht deswegen, weil ihm die geistigen Fähigkeiten zur Ansübung des Lehrerveruses sehlen könnten. Hingegen darf seitgestellt werden, daß von allen, die in dieser Abstimmung mitgewirkt haben, schwerlich einer den geistigen Ausweis für Mitarbeit am Nebelspalter würde erhringen können.

Im Amtsblatt für den Kanton Schaffshausen lesen wir unter "Landrecht soge such en" folgenden Sahr "... wird beschloffen, diesem Petenten die Lands

rechtsgebühr zu erlaffen im Sinblid darauf, daß der Petent aus Versehen bereits eine Rekrutenschule und zwei Wieberholungskurse bestanden hat." — Daß man aus Versehen vergessen kann, eine Rekrutenschule oder einen Wiederholungskurs zu bestehen, ist eine Tatsache, die schon oft zu Diskussionen Anlaß gegeben



Siehst du den Mann mit der grünen Kappe, Unter dem Arm die längliche Mappe?... Es ist ein Herold, hankgesendet, Der leider nicht zu mir sich wendet.

haben. Die Feststellung aber, daß man gleich dreisgroße militärische Nebungen aus Bersehen bestehen kann, blieb immershin dem Großen Rat des Kantons Schaffhausen dorbehalten. Logischerweise hätte man allerdings einem Betenten, der so sehrt, daß ihm jedes Gesühl für vaterländische Pflichten abgeht, daß er lediglich aus Bersehen drei Mal einrückt, das Landrecht überhaupt nicht gewähren dürfen:

In einer Zürcher Zeitung vom 11. März stand solgendes: Damit ist nun der letzte Prozest erledigt, der noch gegen die Schweizerische Eidze noch gegen die Schweizerische Eidze noch gegen die Schweizerischen Eidzelfen kann nun die definitive Liquidation dieser Genossensche unverzüglich durchgesührt werden." — Warum das? Was soll alsdann aus der Schweizerischen Eidzenossenschen? Sollte sie dem Abbruchschenen will man es den Schützenselftrednern überlassen, sie völlig in Grund und Boden hinein zu reden? Auf jeden Fall harrt ein Bolt von drei Millionen Einwohnern der Zukunft über diese immerhin interessante Frage der Liquidation der Schweizerischen Eidzenossenschaft.

Im "Anzeiger der Stadt Bern" inferiert ein Menschenfreund: Wegen Umzug verkause ich von heute an dis 31. März Särge in allen Dimensionen sertig zum Einsargen, 100 Prozent billiger als vorher." — Hoffentlich haben die Berner von diesem Angebot recht frästig Gebrauch gemacht und sich in Särgen sür die nächste Zufunst eingebeckt. Villiger kommen sie in ihrem Leben nicht mehr dazu, für den Tod zu sorgen. Wer klug war, hat den Mann dei seiner Offerte dehaftet und sich Särge 100 Prozent billizer als vorher, also gratis, siesern lassen Es geht doch nichts über eine gute Ressand. Und wenn man auch beim einzelnen Stück draufzahlt: Die Masse muße bringen.

In einem der mit Recht jo besiebten "Brieffästen der Redaftion" fragt eine geplagte Mutter folgendes: "Unser 17 Jahre altes Mädchen war ichon lange sehr reinlich. Seit einigen Bochen aber ist es mit ihm ganz anders geworden; es will absolut nicht mehr auf das "Säsi" sigen..." Unter uns gesagt: Wir sinden es ganz selbstverständlich, daß die siedzehnjährige Tochter dieser geplagten Mutter nicht mehr auf das Säsi sigen will. So etwas tut man mit 17 Monaten, nicht aber mit 17 Jahren.

